



KfW-Förderung 440 beantragen

Hinweise zum Zuschuss für Kauf und Anschluss einer Ladestation

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau – kurz KfW – gewährt Ihnen bei Kauf und Anschluss einer Ladestation für klimafreundliche E-Autos einen Zuschuss von **900 Euro**. Dafür gelten jedoch **bestimmte Bedingungen**. Hier erfahren Sie, ob und wie Sie diesen Zuschuss erhalten können.

Was gefördert wird

- **Kaufpreis einer neuen Ladestation** (z. B. Wallbox) mit folgenden Eigenschaften:
 - mit **11 kW Ladeleistung** und
 - **intelligenter Steuerung**
- Eine **Liste** der geförderten Ladestationen finden Sie auf den Seiten der KfW.
- **Kosten für Einbau und Anschluss** der Ladestation, inklusive aller **Installationsarbeiten**.



Die KfW fördert Ihre Ladestation nur, wenn die **Gesamtkosten für Kauf und Anschluss mindestens 900 Euro** pro Ladepunkt betragen. Sonst gibt es keinen Zuschuss.

Wie gefördert wird

- Die Förderung beträgt **pauschal 900 Euro** pro **Ladepunkt**
- Bedingung 1: Die Ladestation wird an Stellplätzen eines **Wohngebäudes in Deutschland** errichtet.
- Bedingung 2: Die Ladestation ist **nicht öffentlich** zugänglich.
- Bedingung 3: Die Ladestation wird durch ein **Installationsunternehmen** errichtet und in Betrieb genommen.
- Bedingung 4: Die Ladestation muss **mindestens 1 Jahr ab Inbetriebnahme zweckentsprechend verwendet** werden.
- Bedingung 5: Der Strom zum Aufladen stammt zu **100 % aus erneuerbaren Energien**, entweder aus einem Ökostromtarif Ihres Lieferanten oder aus eigener Photovoltaik-Anlage.

Antrag stellen

- 1 Sie benötigen einen Installateur, der von Ihrem Netzbetreiber zugelassen ist. In der Regel sind dies Elektrohandwerksbetriebe. In der **Installateursuche** von Schleswig-Holstein Netz finden Sie eine geeignete Installationsfirma in Ihrer Nähe.

- 2 Ihr Installateur prüft Ihre Anlage auf die benötigte Ladekapazität. Dann erstellt er Ihnen einen **Kostenvoranschlag** für die Montage der Wallbox.

Sollte die maximale Leistungskapazität Ihres Hausanschlusses für Ihre geplante Ladelösung nicht ausreichen, können Sie **im Netzanschlussportal** von Schleswig-Holstein Netz einen entsprechenden Antrag stellen, um Ihren **Anschluss erweitern** zu lassen. Bitten Sie Ihren Installateur, Sie bei der Anmeldung zu unterstützen.

- 3 Sie entscheiden, ob Sie die Ladesäule als **steuerbare Verbrauchseinrichtung** anmelden möchten. Das ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn Sie für Ihre Ladeeinrichtung einen speziellen **Ladestromtarif** über einen entsprechenden Stromlieferanten beziehen möchten. Oder wenn Sie ein **reduziertes Netzentgelt** nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Anspruch nehmen möchten.

Dann beantragt Ihr Installateur dafür einen **separaten Zähler und ein Schaltgerät** bei Ihrem Netzbetreiber, zum Beispiel bei Schleswig-Holstein Netz.



Als Netzbetreiber verzichtet Schleswig-Holstein Netz darauf, Sie auf den Einbau einer steuerbaren Anlage zu verpflichten. Eine entsprechende **Bestätigung** zur Vorlage bei der KfW können Sie auf **der Website** von Schleswig-Holstein Netz herunterladen.

- 4 Sie beantragen den Zuschuss. Dazu melden Sie der KfW über das **KfW-Zuschussportal** Ihr Vorhaben unter „Ladestationen für Elektro-Autos - Wohngebäude“ mit der Anzahl der geplanten Ladepunkte. Die KfW prüft und bestätigt Ihren Antrag. Sie wird Sie außerdem um einen Identitätsnachweis bitten.
- 5 Anschließend **bestellen Sie Ihre Wallbox** in unserem Webshop **www.sh-netz-shop.com** und beauftragen für Einbau und Anschluss Ihren Elektriker.
- 6 Ihr Elektriker meldet die geplante Ladestation bei Ihrem Netzbetreiber an. Auf den Seiten von Schleswig-Holstein Netz können Sie sich unter „Anmeldung und Genehmigung“ ein entsprechendes Formular herunterladen.
- 7 **Nach erfolgreicher Installation** der Ladestation **reichen Sie die erforderlichen Nachweise ein**. Sind alle Bedingungen erfüllt und das Gesamtfördervolumen von 200 Millionen Euro noch nicht ausgeschöpft, dann erhalten Sie den Zuschuss.



Benötigte Unterlagen

- Anzahl Ladepunkte
- Bestätigung von Ihrem Netzbetreiber (z. B. Schleswig-Holstein Netz), dass er auf die Pflicht zum Einbau einer steuerbaren Anlage verzichtet.
- Nachweis über erbrachte Leistungen

Wichtig:

- Beantragen Sie den Zuschuss unbedingt vor **Kauf und Beginn der Installation**.
- Melden Sie den Abschluss der Arbeiten rechtzeitig bei der KfW - **spätestens 9 Monate, nachdem die KfW Ihren Antrag auf Zuschuss bestätigt hat**.

Fragen?

Unsere Spezialisten helfen Ihnen gerne weiter.

support@sh-netz-shop.com

T 0 41 06-6 29-23 74